
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 25. Februar 2026

Nr. 15 / 2026

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Molekulare Biomedizin

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Molekulare Biomedizin

Laura Melissa Brenneis

24. Februar 2026

Die FSV möge beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Molekulare Biomedizin

Artikel 1 Änderung der Satzung der Fachschaft Molekulare Biomedizin

Die Satzung der Fachschaft Molekulare Biomedizin vom 24. April 2023 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 25 / 2023) wird wie folgt geändert:

1. § 33 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Das Haushaltsjahr beginnt am 1. Juli eines jeden Jahres und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

2. Folgender § 35 wird angefügt:

§ 35 Übergangsbestimmungen

Abweichend von § 33 Abs. 2 beginnt das Haushaltsjahr 2026 am 01.04.2026 und endet am 30.06.2026.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Begründung:

Im Zuge des aktuellen Umstellungsprozesses bei den Fachschaftsfinanzen ist diese Umstellung notwendig, wenn auch noch nicht durch höheres Recht vorgeschrieben.

Bonn, den 24. Februar 2026



Antragssteller*in